



**Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Parlamentarische Vorstösse**

**Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona Krise besonders leiden (Vorlage Nr. 3068.1 - 16260)**

**Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbständigerwerbende (Vorlage Nr. 3070.1 - 16263)**

**Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden (Vorlage Nr. 3071.1 - 16264)**

**Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbständige (Vorlage Nr. 3073.1 - 16266)**

**Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise (Vorlage Nr. 3097.1 - 16317)**

**Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft (Vorlage Nr. 3098.1 - 16318)**

**Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie (Vorlage Nr. 3100.1 - 16319)**

**Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden (Vorlage Nr. 3101.1 - 16320)**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 3. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit COVID-19 sind zwischen dem 15. März und 12. Mai 2020 insgesamt acht Postulate eingereicht worden. Der Kantonsrat hat diese an die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) zu Bericht und Antrag überwiesen. Die Stawiko hat die Postulate an der Sitzung vom 3. Juni 2020 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Haltung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Vorbemerkungen
3. Anträge zu den einzelnen Postulaten

## 1. Ausgangslage

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus (COVID-19) die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz eingestuft. Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 24. März 2020 verschiedene Stützungsmaßnahmen für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen im Kanton Zug beschlossen und umgesetzt. Zusätzlich hat er zwischen dem 7. April und dem 19. Mai 2020 sechs Kantonsratsvorlagen erarbeitet. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 30. April 2020 festgelegt, dass alle mit COVID-19 zusammenhängenden Vorstösse und Vorlagen von der erweiterten Stawiko beraten werden sollen, damit der Kantonsrat das ganze COVID-19-Paket an der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2020 behandeln kann.

Wir weisen darauf hin, dass die Stawiko zu den sechs Kantonsratsbeschlüssen im Zusammenhang mit COVID-19 einen separaten Bericht und Antrag vorlegt (siehe Vorlage Nr. 3080.3/3090.3/3091.3/3092.3/3094.3/3103.3 - 16339).

## 2. Vorbemerkungen

Gestützt auf § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) wurden die Postulate Nrn. 3.1 – 3.4 vom Kantonsrat am 30. April 2020 an die erweiterte Stawiko zu Bericht und Antrag überwiesen, die Nrn. 3.5 - 3.8 am 28. Mai 2020. Die Überweisung ist ein Eintretensbeschluss gemäss § 57 Abs. 1 GO KR.

Der Regierungsrat hat dem Präsidenten und den Mitgliedern der erweiterten Stawiko mit Datum vom 19. Mai 2020 einen Mitbericht zugestellt, den wir diesem Bericht beilegen.

## 3. Anträge zu den einzelnen Postulaten

### 3.1. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona Krise besonders leiden (Vorlage Nr. 3068.1 - 16260)

Der Forderung für Überbrückungskredite ist der Regierungsrat durch die Errichtung eines Stützungsfonds und der Gewährung einer Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug in Folge des Coronavirus bereits nachgekommen. Da diese Massnahmen die Forderungen des Postulats übertreffen, beantragt die Stawiko eine Teilerheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

- Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona Krise besonders leiden (Vorlage Nr. 3068.1 - 16260) teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### 3.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbständigerwerbende (Vorlage Nr. 3070.1 - 16263)

Der Regierungsrat weist in seinem Mitbericht darauf hin, dass er der Forderung zur Schaffung einer befristeten Anlaufstelle zur Beratung von Unternehmen und Selbständigerwerbenden zur Beratung hinsichtlich der verschiedenen Hilfspakete bereits nachgekommen ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hatte eine Helpline für die Zuger Wirtschaft eingerichtet, die Fragen zu

wirtschaftsstützenden Massnahmen des Bundes und des Kantons Zug beantwortet. Damit ist die Stawiko einverstanden.

- Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbständigerwerbende (Vorlage Nr. 3070.1 - 16263) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### **3.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbständigerwerbenden (Vorlage Nr. 3071.1 - 16264)**

Der Regierungsrat weist in seinem Mitbericht darauf hin, dass er den Forderungen, Zahlungsfristen der Unternehmen sowie Selbständigerwerbenden bei Liquiditätsengpässen aufzuschieben und die Verzinsung auszusetzen, mit seinem Beschluss vom 24. März 2020 betreffend Notstandsmassnahmen für den Kanton Zug bereits nachgekommen ist. Damit ist die Stawiko einverstanden.

- Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbständigerwerbenden (Vorlage Nr. 3071.1 - 16264) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### **3.4. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbständige (Vorlage Nr. 3073.1 - 16266)**

Gemäss seinem Mitbericht ist der Regierungsrat den Forderungen, Kleingewerblerinnen, Kleingewerbler und Selbständige komplementär sowie in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Unterstützung durch den Bund unbürokratisch zu unterstützen, bereits nachgekommen. Die Stawiko ist gleicher Meinung.

- Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbständige (Vorlage Nr. 3073.1 - 16266) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### **3.5. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise (Vorlage Nr. 3097.1 - 16317)**

Es wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären, denn die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumen könnten ihre Mietobjekte infolge der Corona-Krise und der vom Bundesrat verhängten Massnahmen zum Teil nicht mehr nutzen, müssten aber noch die Kosten tragen. Mit dem Postulat werde ein konkreter Vorschlag unterbreitet, der sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite helfen würde. Es wird vorgeschlagen, dass die Vermieterschaft auf 10 Prozent des Netto-Mietzinses verzichtet, die Mieterschaft 30 Prozent bezahlt und Kanton und Gemeinden je 30 Prozent übernehmen. Für weitere Informationen wurde auf das Postulat verwiesen.

Dem wurde entgegengehalten, dass Mietverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und dass die öffentliche Hand nicht eingreifen sollte. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an.

Der Regierungsrat weist insbesondere darauf hin, dass Härtefälle durch den Stützungsfonds gedeckt werden können, wozu beim Kantonsrat mit der Vorlage Nr. 3080.2 - 16281 ein Nachtragskredit beantragt wird. Ein Grossteil der Gesuche, die für finanzielle Unterstützung aus dem

Stützungsfonds eingereicht werden, betrifft die Übernahme von Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften.

Da gemäss Postulat auch die Gemeinden einen Teil der Mietkosten zu bezahlen hätten, wurden sie auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten durch die Finanzdirektion zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass alle Einwohnergemeinden die Forderungen des Postulats ablehnen.

- Die Stawiko beantragt mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise (Vorlage Nr. 3097.1 - 16317) nicht erheblich zu erklären.

### **3.6. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbe Gutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft (Vorlage Nr. 3098.1 - 16318)**

Es wurde der Antrag gestellt, das Postulat erheblich zu erklären, denn der Detailhandel sei infolge der Corona-Pandemie massiv eingebrochen. Die Abgabe von Gewerbe Gutscheinen im Wert von 120 Franken an alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug sei eine direkt wirkende Konjunkturförderung für das lokale Gewerbe. Ausserdem sei es auch eine symbolische Anerkennung und könnte einen Anreiz für Folgeaufträge bieten. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug habe auch Gutscheine genehmigt, das wäre also auch auf Kantons-ebene machbar.

Dem wurde entgegengehalten, dass eine solche Massnahme eine breite Streuwirkung hätte und keine wirkungsvolle Unterstützung der Wirtschaft bringen würde. Vor allem aber würde sie einen sehr grossen administrativen Aufwand verursachen, sowohl für den Kanton als auch für die Gewerbebetriebe. Allenfalls könnten Gemeinden Gewerbe Gutscheine abgeben; der Kanton habe im Zusammenhang mit COVID-19 bereits andere Massnahmen zur Entlastung des Mittelstandes und zur finanziellen Unterstützung der lokalen Gewerbebetriebe ergriffen.

- Die Stawiko beantragt mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbe Gutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft (Vorlage Nr. 3098.1 - 16318) nicht erheblich zu erklären.

### **3.7. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie (Vorlage Nr. 3100.1 - 16319)**

Es wurde der Antrag gestellt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Es solle ein «Pflege-Bonus» ausgerichtet werden, jedoch ausschliesslich an das Personal im Gesundheitswesen, das nicht Kurzarbeitsentschädigung erhalten habe. Das Personal im Gesundheitswesen müsse zur Bewältigung der Corona-Krise viel arbeiten, habe lange Schichten und sei ständig dem Risiko einer Ansteckung ausgesetzt. Es sei angebracht, dafür nicht nur zu applaudieren, sondern als würdige Geste auch eine finanzielle Entschädigung zu leisten. Viele Mitarbeitende im Gesundheitswesen seien in einem Tieflohnbereich tätig.

Dem wurde entgegengehalten, dass auch andere Berufsgruppen viel zur Bewältigung der Corona-Krise beitragen, z. B. Reinigungs- und Verkaufspersonal oder die Polizei. Es sei nicht angebracht, lediglich eine Berufsgruppe zu belohnen. Ausserdem sei unklar, welche Personen unter die Kategorie «Personal im Gesundheitswesen» fallen. Sind Mitarbeitende von Apotheken oder Medizinische Praxisassistentinnen in Privatpraxen auch gemeint? Wie steht es mit dem Pflegepersonal in Altersheimen? Auch die Stawiko anerkennt die grossen Leistungen all

dieser und auch weiterer Personen während der Corona-Krise. Jedoch haben die jeweiligen Arbeitgeber die Leistungen ihres Personals angemessen zu honorieren.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich im Rahmen der «Pflege-Initiative» behandelt werden, die das Parlament in der Sommersession 2020 berät.

Da gemäss Postulat auch die Gemeinden einen Teil an den «Pflegebonus-Fonds» bezahlen müssten, wurden sie auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten durch die Finanzdirektion zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass alle Einwohnergemeinden die Forderungen des Postulats ablehnen.

- Die Stawiko beantragt mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie (Vorlage Nr. 3100.1 - 16319) nicht erheblich zu erklären.

### **3.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden (Vorlage Nr. 3101.1 - 16320)**

Es wurde der Antrag gestellt, das Postulat erheblich zu erklären, um den Arbeitnehmenden die Lohndifferenz zu vergüten, die ihnen bei Kurzarbeit entgeht. Mit dieser Massnahme solle verhindert werden, dass Personen wirtschaftliche Sozialhilfe bei der Gemeinde beantragen müssen.

Dem wurde entgegengehalten, dass viele Unternehmen ihren Mitarbeitenden trotz Kurzarbeit den vollen Lohn zahlen. Diese würden bei Umsetzung des Postulats leer ausgehen, was unfair sei. Ebenso sei es nicht in Ordnung, dass Selbstständigerwerbende nichts erhalten würden. Eine Differenzzahlung müsste im Übrigen auch an ausserkantonale Arbeitnehmende geleistet werden, was nicht angebracht sei. Und schliesslich wäre auch die Umsetzung unklar: Wie müsste die Einkommensgrenze korrekt berechnet werden, zum Beispiel bei Teilzeitarbeit? Es wurde darauf hingewiesen, dass sowohl der Bund als auch der Kanton Zug während der Corona-Krise verschiedene Unterstützungen anbietet. Auch von Privaten dürfe ein gewisses Mittragen der Lasten erwartet werden.

- Die Stawiko beantragt mit 11 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden (Vorlage Nr. 3101.1 - 16320) nicht erheblich zu erklären.

Steinhausen, 3. Juni 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Mitbericht des Regierungsrats vom 19. Mai 2020